

Beitragsordnung Kindergarten

Der Kindergartenbeitrag für unsere Einrichtung in freier Trägerschaft setzt sich aus dem **ortsüblichen Kindergartenbeitrag** und dem **Trägerbeitrag** zusammen.

Ortsüblicher Kindergartenbeitrag:

Der ortsübliche Kindergartenbeitrag wird von der Stadt Balingen bekannt gegeben. Er orientiert sich an der von Vertreter der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten landeseinheitlichen Empfehlung und wird jährlich zum 01.09. angepasst (alle Beiträge in Euro pro Kind monatlich):

	Kinder unter drei Jahre:		Kinder ab drei Jahre:	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Familie mit 1 Kind	331,00 €	442,00 €	173,00 €	276,00 €
Familie mit 2 Kindern	257,00 €	342,00 €	134,00 €	214,00 €
Familie mit 3 Kindern	173,00 €	230,00 €	90,00 €	144,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Kindergartenbeitrag freigestellt.

Bei der Bemessung werden alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch kindergeldberechtigte Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berücksichtigt werden. Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrags sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

Bei der Betreuungsform GT kommen die Kosten für das Mittagessen hinzu. Diese werden im Kindergarten pauschal auf **50,00 € pro Monat** festgesetzt (200 Betreuungstage á 3,00 €; je Wochentag Teilnahme 1/5 = 10,00 €/Wochentag).

Trägerbeitrag:

Alle Elternhäuser entrichten solidarisch einen **monatlichen Trägerbeitrag**, da die Aufwendungen durch die Betriebskostenzuschüsse und den ortsüblichen Kindergartenbeitrag nicht gedeckt sind. **Der Trägerbeitrag beträgt pro Monat 40,00 €/Kind.** Er wird von der Vorstandschaft jährlich neu geprüft und beschlossen. In einer Solidargemeinschaft sind wir natürlich bestrebt, dort wo die finanzielle Möglichkeit besteht, auch eine Vereinbarung oberhalb dieses Betrages zu treffen.

Grundsätzliches:

- a) Das Kindergartenjahr ist an das Schuljahr gekoppelt, es beginnt im August und endet im Juli des Folgejahres.
- b) Je angefangener Monat ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- c) Die Beitragspflicht endet frühestens mit der schriftlichen Abmeldung/Kündigung im folgenden Monat.
- d) Für Kinder, die in die Waldorfschule Balingen aufgenommen werden und bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres den Waldorfkindergarten besuchen, entfällt eine schriftliche Abmeldung.

bitte wenden

Waldorfschulverein Zallernalb e.V. Hurdnagelstraße 3 · 72336 Balingen Telefon 07433 99743-0 · Fax -14 · info@waldorf-balingen.de · www.waldorf-balingen.de

Sparkasse Zollernalb: IBAN DE93 6535 1260 0024 0550 55 BIC SOLADES1BAL Volksbank Hohenzollern-Balingen eG: IBAN DE55 6416 3225 0044 8710 07 BIC GENODES1VHZ Bank für Sozialwirtschaft: IBAN DE28 6012 0500 0007 7115 00 BIC BFSWDE33STG



Nach der Zusage der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten durch die Kindergartenkonferenz lädt der Elternbeitragskreis die Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem Finanzgespräch ein, in dem die Einzelheiten besprochen werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Kann der ermittelte Beitrag von den Eltern/Erziehungsberechtigten im Laufe des Kindergartenjahres nicht in voller Höhe aufgebracht werden, muss in einem Finanzgespräch die jeweilige individuelle Situation beraten werden. Beitragsreduzierungen, die sich aus dem Gespräch ergeben, können jeweils längstens für das laufende Kindergartenjahr vereinbart werden.

Anfallende Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf werden in Rechnung gestellt. Bankgebühren fallen abhängig von der Bank an (überwiegend 6,00 €/ max. 10,00 €). Um Verwaltungsaufwand und Gebühren beim Kindergarten zu vermeiden, wird gebeten vorab die Buchhaltung zu informieren. Bei einem Lastschrift-Rücklauf werden zusätzlich 10,00 €/ Vorfall in Rechnung gestellt.

Balinger beitragsfreies Kindergartenjahr:

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in seiner Sitzung am 20. November 2007 beschlossen, dass zur finanziellen Entlastung der Familien, zur Stärkung deren Erziehungskraft und um Kinder möglichst früh an die Bildungsangebote des Kindergartens heranzuführen in Balingen **ein** beitragsfreies Kindergartenjahr nach folgenden Maßgaben eingeführt wird:

1. Berechtigter Personenkreis

Die Beitragsfreiheit gilt für jedes zusammen mit seinem/seinen Erziehungsberechtigten **in Balingen** wohnhafte Kind, das einen Kindergarten **in Balingen** besucht.

2. Zeitraum der Beitragsfreiheit

Die Beitragsfreiheit wird für die ersten 12 Monate des Kindergartenbesuches gewährt, längstens jedoch bis zum Ablauf des Monats, vor dem das Kind 4 Jahre und sechs Monate alt wird. Ab dem Monat, in dem das Kind 4 Jahre und 6 Monate alt wird, ist eine Beitragsfreiheit nicht mehr möglich, auch nicht, wenn das Kind dann nicht in den Genuss der vollen 12 Monate Beitragsfreiheit kommt (z.B. durch späteren Zuzug).

3. Ausgestaltung

- [1] Der Kindergartenträger erhebt bei Kindern, welche im Monat der Anmeldung noch nicht älter als 3 Jahre und 6 Monate sind und die unter Ziff. 1 genannten Kriterien erfüllen in den ersten 12 Monaten keinen Kindergartenbeitrag.
- (2) Ist das Kind bei der Anmeldung älter als 3 Jahre und 6 Monate, so wird bis zum Ablauf des Monats, vor dem das Kind 4 Jahre und 6 Monate alt wird, kein Beitrag erhoben.
- (3) Erhebt der Kindergarten einen anderen als den Regelkindergartenbeitrag, so gilt die Befreiung nur für den dem Regelkindergarten entsprechenden Beitrag.

Beispiele:

Geburtsdatum:	Befreiung bis:	beitragspflichtig ab:
29.08.2018	31.01.2023	01.02.2023
14.02.2019	31.07.2023	01.08.2023
07.05.2019	31.10.2023	01.11.2023

Der von der Stadt Balingen übernommene Regelkindergartenbeitrag gemäß 3. (3) beträgt derzeit bei Familien mit 1, 2 bzw. 3 Kindern: 138,00 € / 107,00 € / 72,00 €, sofern die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Gültig ab 01.09.2023 (Stand: Juli 2023)

